

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Zuverlässigkeitsüberprüfung eines britischen Geschäftsführers einer GmbH bei Antrag § 34c GewO

Autor	Beitrag
brigitta3 06.12.2006 08:58	:gruessgott: Wer kann mir helfen? Wie überprüfe ich die Zuverlässigkeit eines britischen Staatsbürgers, der als 3. Geschäftsführer einer GmbH in Gründung mit englischem Wohnsitz einen Antrag nach § 34c GewO gestellt hat. :danke:
Jörg Wiesemeier 06.12.2006 09:21	Hej aus Hamm, auch ein Brite muss Steuern bezahlen, also eine übersetzte UB eines britischen FA vorlegen lassen. Gleiches gilt für den Strafregistrauszug.
Stadt Kassel*Fricke 06.12.2006 10:16	Ein vorweihnachtliches Ho-Ho-Ho! (sorry - der Smilie wechselt bei jedem Seitenaufruf sein Aussehen) aus Kassel! Es gibt eine Richtlinie 1999/42/EG zur Ergänzung der allgemeinen Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise. Diese Richtlinie dürfte hinlänglich bekannt sein. Ergänzend dazu gibt es eine Übersicht über Zuständige Behörden für die Ausstellung und Entgegennahme von Führungszeugnissen, Bescheinigungen der Konkursfreiheit und der Art und Dauer der im Herkunftsland ausgeübten Berufstätigkeiten. Diese Ergänzung wurde am 01.06.2001 von der Europäischen Kommission unter dem Az. MARKT/D/8604/2000-DE herausgegeben. Da ich für dieses Dokument trotz umfangreicher Googelei keinen entsprechenden Link gefunden habe, stelle ich es als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Viele Grüße aus Kassel Frank
brigitta3 11.12.2006 08:25	:gruessgott: Ich habe eine Lösung gefunden. Nach Auskunft des britischen Generalkonsulats in München kann die Zuverlässigkeit anhand eines Certificate of good conduct überprüft werden. Diese Bescheinigung kann bei der Metropolitan Police beantragt werden, die Formulare erhält man im Internet. :D

Autor	Beitrag
Sabine KÜch 12.12.2006 11:32	Ein fröhliches Hallo aus Hamm, können Sie mir die genaue Seite sagen. Ich habe ein bißchen gegoogelt :kopfkratz:und leider nichts gefunden. ?(Gruß aus Hamm Sabine KÜch
René Land 12.12.2006 23:10	Hallo zusammen, hier mal schnell der Link zur Metropolitan Police . Ich habe hier jedoch unter Fragen und Antworten folgendes gefunden: quote----- How can I get a "Police clearance certificate" / "Certificate of good conduct"? We have received many queries like this from people who have been making visa or work applications for other countries. The UK police do not issue "certificates of good conduct" or "police clearance certificates", however in our experience foreign embassies will generally accept a police reply under the subject access provisions of the Data Protection Act 1998 as a suitable equivalent. ----- frei übersetzt (Schulenglisch ist 20 Jahre her): Wie bekomme ich ein "Polizeiliches Führungszeugnis" / eine "Bescheinigung der guten Führung"? Wir haben schon viele solcher Fragen von Leuten erhalten, die Visum- oder Arbeitsanträge für andere Länder gestellt haben. Die britische Polizei stellt keine "Bescheinigungen der guten Führung" oder "polizeiliche Führungszeugnisse" aus. Unserer Erfahrung nach akzeptieren ausländische Botschaften generell eine polizeiliche Rückantwort auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes von 1998 als ein brauchbares Äquivalent. Damit sind Eigenauskünfte aus dem nationalen Polizeicomputersystem bzw. dem jeweiligen örtlichen Polizeidatenspeicher gemeint. Diese Formulare gibt es auf dieser Seite: http://www.met.police.uk/dataprotection/forms.htm Freundliche Grüße R. Land

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Richtlinie1999_42_EG Ergänzung.pdf 1,14 MB